

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	12.03.2018
Rechnungsprüfungsausschuss	12.04.2018

### Personalrisikomanagement

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales hat in seiner Sitzung vom 29.01.2018 anlässlich der Mitteilung der Verwaltung über die Einführung eines Personalrisikomanagements gebeten, über die Ergebnisse der nächsten Arbeitsgruppensitzung zu berichten. Die Verwaltung kommt dieser Bitte gerne nach.

In seiner letzten Sitzung am 19.02.2018 hat die Arbeitsgruppe einen Rahmen für ein Personalrisikomanagement erstellt sowie erste Schritte für das Organisationsrisiko festgelegt.

Hierfür wurden folgende klassische Risikoklassen gebildet:

- Engpassrisiko: z. B. durch zu kleinen Personalbestand, nicht auskömmliche Personalgewinnung oder nicht einsetzbares Personal.
- Austrittsrisiko: z. B. durch den Abgang von Leistungsträgerinnen und -trägern.
- Anpassungsrisiko: z. B. durch unzureichend qualifizierte Beschäftigte oder ungeschulte Führungskräfte.
- Motivationsrisiko: z. B. durch unzufriedene Beschäftigte und Führungskräfte.

Extrahiert davon und aufgrund der Brisanz ist als Schwerpunktrisiko das Organisationsrisiko als Risikoklasse hervorgehoben worden. Potenzielle Risikoszenarien entstehen hier z. B. durch ungeeignete Aufbau- und Ablauforganisationen. Gerade das Thema Unternehmerpflichten und Arbeitsschutz wird als Teil des Organisationsrisikos vorrangig behandelt.

### Grundsatz

Für alle Risikoklassen wird zwischen

- Ursachenfeldern,
  - Risiken und
  - Folgen /Schäden unterschieden.
- Ursachenfelder sind typische und alltägliche Arbeitsgebiete der Personal- und Organisationsarbeit. Der Schwerpunkt liegt primär auf einer positiven Wirkungsrichtung zur Erhaltung und Fortentwicklung der Leistungsfähigkeit der Stadtverwaltung Köln, so dass Risiken möglichst vermieden werden.  
Die städtische Personal- und Organisationsarbeit ist kein in sich geschlossenes System. Sie unterliegt vielmehr auch einer Reihe externer Einflüsse außerhalb der Steuerbarkeit durch die Verwaltung wie z. B. durch die Gesetzgebung und die Tarifvertragsparteien.  
In den Ursachenfeldern entstehen dennoch Personalrisiken, etwa durch nicht adäquate oder auch unterbliebene Handlungen. Diese müssen durch Präventivmaßnahmen abgefangen werden.

Die in den Ursachenfeldern Handelnden und die Betroffenen können gleichermaßen Risikoverursacher Risikobetroffene sein. Externe Verursacher sind gegenüber internen ungleich schwieriger zu beeinflussen.

Vor dem Eintritt dieser Risiken sollen die Präventionsmaßnahmen schützen.

- Folgen  
Zur sinnvollen Betrachtung von Risiken gehört auch das Bewusstsein über deren mögliche Folgen, einem Schadenseintritt z. B.
  - für Leben und Gesundheit,
  - für die wirtschaftliche Situation der Stadt (hier besteht eine Schnittstelle zum Finanzrisikomanagement der Kämmerei)
  - durch Strafen,
  - an dem Image oder der „Marke“ Köln.

Ist das Risiko eingetreten, müssen entwickelte und vorgehaltene Interventionsmaßnahmen aktiviert werden, um den Schadenseintritt dennoch zu verhindern oder möglichst zu minimieren. Hier entwickelt der Arbeitskreis Personalrisikomanagement im Rahmen des Gesamtkonzeptes Interventionsmaßnahmen, die unmittelbar nach Schadenseintritt automatisch in Gang gesetzt werden.

### Risikobewertung

Um Prioritäten bei der Risikobetrachtung zu setzen und damit Ressourcen zu schonen, werden Risiken üblicherweise nach ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer möglichen Schadenshöhe bewertet. Je nach Bewertungsmix sollen Risiken bei der Stadt Köln wie folgt eingeordnet werden:

- Kein Risiko ohne Steuerungsbedarf (Risikoklasse 1)
- Risiko mit Steuerungsbedarf (Risikoklasse 2)
- Risiko mit dringendem Steuerungsbedarf (Risikoklasse 3)

Auch bei Risiken der Risikoklasse 1 wird die Klassifizierung regelmäßig überprüft.

### Weiteres Vorgehen

Mit der Rahmenvorgabe für die Risikenqualifizierung, dem Grundsatz sowie den Risikobewertungsklassen ist lediglich eine wichtige Grundlage für ein Personalrisikomanagement geschaffen worden.

Im Hinblick auf das Organisationsrisiko hat der Arbeitskreis zum Thema Unternehmerpflichten den TÜV Rheinland und hinsichtlich des Arbeitsschutzes die Unfallkasse als Partner hinzugezogen. Mit dem TÜV Rheinland haben bereits zwei Termine stattgefunden, um eine flächendeckende Bestandserhebung als Grundlage vorzubereiten. Parallel werden verbindliche Schulungen für Führungskräfte koordiniert sowie alle Verpflichtungen zur Unterzeichnung gebracht. Jährliche Unterweisungen sollen alle Mitarbeiter/innen in die Lage versetzen, in dem durch die Stadt Köln gesetzten Rahmen der Unternehmerpflichten handlungsfähig zu sein.

Die Erhebungsphase soll im 2. Quartal 2018 abgeschlossen sein, so dass darüber den dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales und dem Rechnungsprüfungsausschuss nach der Sommerpause berichtet werden kann.

Die Bewertung der Risiken ist für das dritte Quartal geplant. Die Ergebnisse sollen in einem Risikobuch zusammengetragen werden, das als Basis für ein regelmäßiges Risikomanagement (Risikoidentifikation, Risikomessung, Risikosteuerung, Risikoüberwachung in einem Kreislauf) dienen wird.

**Gez. Dr. Keller**